



TRANSKRIPT

Das hier vorliegende Transkript gibt das Originalmaterial bestmöglich wieder. Das bedeutet, dass Orthografie, Grammatik und Wortwahl des Materials beibehalten werden. Somit kommt es im Falle einiger Quellen mitunter unweigerlich auch zur Wiedergabe diskriminierender, menschenverachtender oder anderweitig ideologisch aufgeladener Inhalte. Die hier wiedergegebenen Materialien müssen daher zwingend reflektiert in den Kontext ihres Lernfeldes eingeordnet werden.

Verwaltungs-Bericht 1931/32 der Stadt Herne

Die enge Verbundenheit der öffentlichen Verwaltungskörperschaften, insbesondere der Gemeinden mit der Wirtschaft zeigt sich in besonders deutlicher Weise in den Zeiten wirtschaftlicher Not. Daß die zurzeit bestehende Weltwirtschaftskrise, die im Laufe des Berichtsjahres eine völlig unerwartete Form angenommen hat, das Schicksal der Stadt Herne in ihren Kreis bezogen hat, ist daher nicht zu verwundern, zumal Herne ein politisches Selbstverwaltungsgebilde, das fast ausschließlich auf der Kohlenwirtschaft aufgebaut ist, darstellt. Die Entwicklung, die sich schon am Ende des vorigen Berichtsjahres schmerzlich fühlbar machte, ist mit Riesenschritten weitergegangen, äußerlich erkennbar an der Zahl der Unterstützten, die am 31. März 1931 20.028, am 31. März 1932 40.185, d.s. 28,64% bzw. 40,59% der Herner Bevölkerung betrug. Verdienstmöglichkeiten der großen Werke ließen die Steuern erheblich zurückgehen. Der Grundbetrag betrug in Herne

	für das Rechnungsjahr 1931	für das Rechnungsjahr 1932
Gewerbeertragssteuer	163.096,60 RM	79.500 RM
Lohnsummensteuer	48.20,- "	30.000 "
Grundvermögenssteuer	3280.000,- "	380.000 "

In gleichem Maße ging die Steuer im Reich und in Preußen zurück, was zur Folge hatte, daß die Überweisungssteuern ebenfalls zurückgingen. Es wurden überwiesen:

Einkommenssteuer	1930/31: 1.187.500 RM	1931/32: 700.000 RM
Körperschaftssteuer	160.000 "	116.000 "
Umsatzsteuer	469.000 "	453.000 "
Hauszinssteuer für allgem. Zwecke	276.000 "	200.000 "
" " " Neubauzwecke	694.000 "	220.000 "

All diese Erscheinungen zwangen die Verwaltung noch mehr wie im Vorjahre, getragen von weitgehenden Anordnungen der inneren Staatsverwaltung, alle Ausgaben auf ein Minimum zu drosseln und sich in den Ausgaben zu beschränken auf gesetzliche und vertragliche Leistungen, wobei letztere noch sehr oft zurückstehen müssen. Es ist daher zu verstehen, daß jeder Gedanke an eine aufbauende oder neu einrichtende Tätigkeit bei der Stadtverwaltung im Berichtsjahre ausgeschaltet blieb und nur der strengste Einsparungsgedanke richtunggebend war. Hierbei soll nicht verkannt werden, daß die Drosselungsmaßnahmen oft weitergehen mußten, als es im Interesse einer gesunden kulturellen und sozialen Entwicklung



erwünscht gewesen wäre, und daß auf sozialem Gebiet vieles hat unterbleiben müssen, was man in besseren Zeiten als unentbehrlich angesehen hätte. Die Not zwang zu einschneidenden Maßnahmen in der Erwartung, daß bei einer Besserung der Verhältnisse in späteren Jahren manches wird nachgeholt werden müssen.

In der allgemeinen Verwaltung waren schon bei Beginn des Berichtsjahres die Ausgaben auf ein Mindestmaß festgesetzt worden. Weitere Ersparnisse konnten daher hier nur noch bei den Personalausgaben auf Grund der ergangenen Notverordnungen erzielt werden. Diese Reichsnotverordnungen änderten infolge ihrer Gesetzeskraft die Beamtendienstverträge zwangsläufig ab und eröffneten damit der Verwaltung die Notwendigkeit der Herabsetzung der Bezüge, die ohne Gesetzesänderung nicht möglich gewesen wäre. Im Berichtsjahre wurde eine zweimalige Herabsetzung vorgeschrieben, nachdem schon im Jahre vorher 6% gekürzt worden waren und zwar im Berichtsjahre durch die Verordnung vom 6.6.1931 um 4-7% je nach der Höhe des Gehaltes und durch die Verordnung vom 9.12.1931 um 9%, sodaß im ganzen eine 19-22%ige Kürzung vorlag. Diese Kürzung betraf alle Beamten und ist gegen die Rechtsgültigkeit dieser Verordnungen kein Bedenken zu erheben. Das Land Preußen erließ eine weitergehende Sparnotverordnung unter des 12.9.1931, auf Grund deren einige für die Beamten ungünstige Änderungen in den Gehältern, unabhängig von den Auswirkungen der Reichsnotverordnungen, festgelegt wurden und nach der vor allem die Wahlbeamten und zwar auch die augenblicklichen Stelleninhaber über die vorstehend genannten 19-22% hinaus erheblich niedriger eingestuft wurden. Die Rechtsgültigkeit dieser Notverordnung ist mit guten Gründen angezweifelt worden und schweben über die Frage der Rechtsgültigkeit besondere Verfahren. Die Einsparung für die Stadt Herne wirkte sich wie folgt aus auf Grund der Notverordnungen. +)

Im Rechnungsjahr 1931/32		
a) vom 2.12.1930	89.739,- RM,	(89.789,- RM jährl.)
b) vom 6.6.1931	65.214,- " ,	(86,952,- " ")
c) vom 12.9.1931 und auf Grund der Nachprüfung des BDA der Beamten	19.797,- " ,	(43.527,- " ")
d) vom 9.12.1931	30.828,- " ,	(123.312,- " ")
e) auf Grund der gem. §7 Ziff.4 d. Verordnung vom 6.6.1931 ab 1.11.1931 durchgeführten 6%igen Angleichskürzung der Angestelltenbezüge	9.000,- " ,	(21,600,- " ")
Sa.	<u>214.578,- RM</u>	<u>(365.13,- RM jährl.)</u>

Außerdem konnten durch den Abbau von Stellen Einsparungen gemacht werden. Zunächst ist hervorzuheben, daß im Laufe des Berichtsjahres die Wahlperiode zweier besoldeter Magistratsmitglieder, der beiden Beigeordneten Stadtbaurat Knöll und Hölkeskamp abliefen. Entgegen dem Gutachten der Verwaltung wurden beide Stellen seitens der Stadtverordnetenversammlung nicht wieder besetzt und es der Verwal-

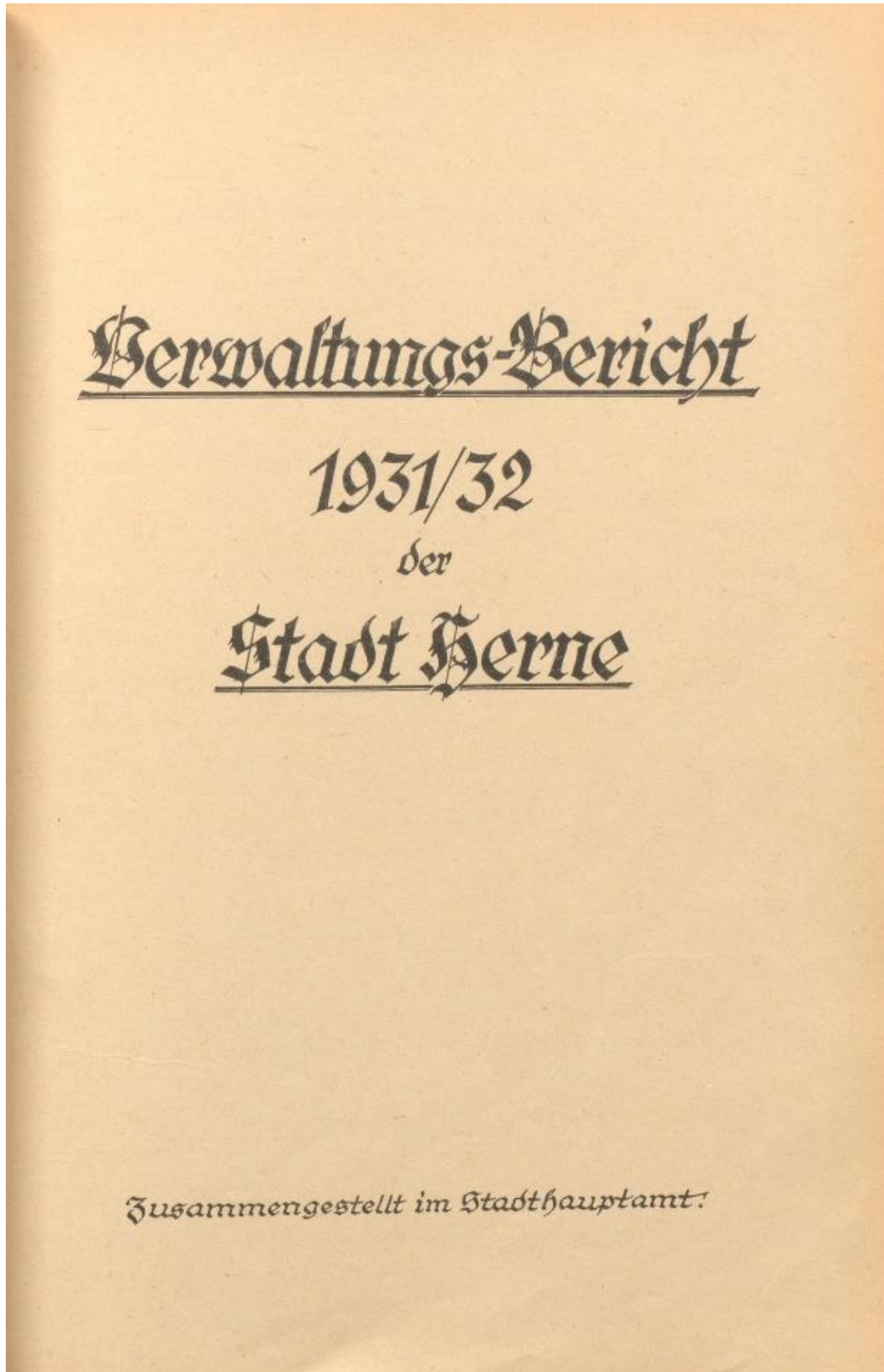
+) Die Ersparnisse im Rechnungsjahr sind natürlich niedriger als die jährlichen Ersparnisse, da

sie in diesem Jahr erst von dem Tage des jeweiligen Inkrafttretens der betreffenden Notverordnung wirksam wurden.

(Transkript: Mario Polzin)



QUELLE





Die enge Verbundenheit der öffentlichen Verwaltungskörperschaften, insbesondere der Gemeinden mit der Wirtschaft zeigt sich in besonders deutlicher Weise in den Zeiten wirtschaftlicher Not. Daß die zurzeit bestehende Weltwirtschaftskrise, die im Laufe des Berichtsjahres eine völlig unerwartete Form angenommen hat, das Schicksal der Stadt Herne in ihren Kreis bezogen hat, ist daher nicht zu verwundern, zumal Herne ein politisches Selbstverwaltungsgebilde, das fast ausschließlich auf der Kohlenwirtschaft aufgebaut ist, darstellt. Die Entwicklung, die sich schon am Ende des vorigen Berichtsjahres schmerzlich fühlbar machte, ist mit Riesenschritten weitergegangen, äußerlich erkennbar an der Zahl der Unterstützten, die am 31. März 1931 20 028, am 31. März 1932 40 185, d. s. 28,64% bzw. 40,59% der Herner Bevölkerung betrug. Verdienstmöglichkeiten der großen Werke ließen die Steuern erheblich zurückgehen. Der Grundbetrag betrug in Herne

	für das Rechnungsjahr 1931	für das Rechnungsjahr 1932
Gewerbeertragssteuer	163 096,60 RM	79 500 RM
Lohnsummensteuer	48 820,- "	30 000 "
Grundvermögenssteuer	380 000,- "	380 000 "

In gleichem Maße ging die Steuer im Reich und in Preußen zurück, was zur Folge hatte, daß die Überweisungssteuern ebenfalls zurückgingen. Es wurden überwiesen:

Einkommensteuer	1930/31: 1 187 500 RM	1931/32: 700 000 RM
Körperschaftsteuer	160 000 "	116 000 "
Umsatzsteuer	469 000 "	453 000 "
Hauszinssteuer für allgem. Zwecke	276 000 "	200 000 "
" " " Neubauzwecke	694 000 "	220 000 "

Alle diese Erscheinungen zwangen die Verwaltung noch mehr wie im Vorjahre, getragen von weitgehenden Anordnungen der inneren Staatsverwaltung, alle Ausgaben auf ein Minimum zu drosseln und sich in den Ausgaben zu beschränken auf gesetzliche und vertragliche Leistungen, wobei letztere noch sehr oft zurückstehen müssen. Es ist daher zu verstehen, daß jeder Gedanke an eine aufbauende oder neu einrichtende Tätigkeit bei der Stadtverwaltung im Berichtsjahre ausgeschaltet blieb und nur der strengste Einsparungsgedanke richtunggebend war. Hierbei soll nicht verkannt werden, daß die Drosselungsmaßnahmen oft weitergehen mußten, als es im Interesse einer gesunden kulturellen und sozialen Entwicklung erwünscht gewesen wäre und daß auf sozialem Gebiet vieles hat unterbleiben müssen, was man in besseren Zeiten als unentbehrlich angesehen hätte. Die Not zwang zu einschneidenden Maßnahmen in der Erwartung, daß bei einer Besserung der Verhältnisse in späteren Jahren manches wird nachgeholt werden müssen.



In der allgemeinen Verwaltung waren schon bei Beginn des Berichtsjahres die Ausgaben auf ein Mindestmaß festgesetzt worden. Weitere Ersparnisse konnten daher hier nur noch bei den Personalausgaben auf Grund der ergangenen Notverordnungen erzielt werden. Diese Reichsnotverordnungen änderten infolge ihrer Gesetzeskraft die Beamtendienstverträge zwangsläufig ab und eröffneten damit der Verwaltung die Notwendigkeit der Herabsetzung der Bezüge, die ohne Gesetzesänderung nicht möglich gewesen wäre. Im Berichtsjahre wurde eine zweimalige Herabsetzung vorgeschrieben, nachdem schon im Jahre vorher 6% gekürzt worden waren und zwar im Berichtsjahre durch die Verordnung vom 6.6.1931 um 4,7 % je nach der Höhe des Gehaltes und durch die Verordnung vom 9.12.1931 um 9%, sodaß im ganzen eine 19 - 22 %ige Kürzung vorlag. Diese Kürzung betraf alle Beamten und ist gegen die Rechtsgültigkeit dieser Verordnungen kein Bedenken zu erheben. Das Land Preußen erließ eine weitergehende Sparnotverordnung unter dem 12.9.1931, auf Grund deren einige für die Beamten ungünstige Änderungen in den Gehältern, unabhängig von den Auswirkungen der Reichsnotverordnungen, festgelegt wurden und nach der vor allem die Wahlbeamten und zwar auch die augenblicklichen Stelleninhaber über die vorstehend genannten 19 - 22 % hinaus erheblich niedriger eingestuft wurden. Die Rechtsgültigkeit dieser Notverordnung ist mit guten Gründen angezweifelt worden und schweben über die Frage der Rechtsgültigkeit besondere Verfahren. Die Einsparung für die Stadt Herne wirkte sich wie folgt aus auf Grund der Notverordnungen. +)

im Rechnungsjahr 1931/32

a) vom 2. 12. 1930	89 739,- RM,	(89 739,- RM jährl.)
b) vom 6. 6. 1931	65 214,- " ,	(66 952,- " ")
c) vom 12. 9. 1931 und auf Grund der Nachprüfung des BDA der Beamten	19 797,- " ,	(43 527,- " ")
d) vom 9. 12. 1931	30 828,- " ,	(123 312,- " ")
e) auf Grund der gem. § 7 Ziff.4 d. Verordnung vom 6.6.1931 ab 1.11. 1931 durchgeführten 6%igen Angleichskürzung der Angestelltenbezüge	9 000,- " ,	(21 600,- " ")
Sa.	214 578,- RM,	(365 130,- RM jährl.).

Außerdem konnten durch Abbau von Stellen Einsparungen gemacht werden. Zunächst ist hervorzuheben, daß im Laufe des Berichtsjahres die Wahlperiode zweier besetzter Magistratsmitglieder, der beiden Beigeordneten Stadtbaurat Knöll und Hölkeskamp abliefen. Entgegen dem Gutachten der Verwaltung wurden beide Stellen seitens der Stadtverordnetenversammlung nicht wieder besetzt und es der Verwal-

+) Die Ersparnisse im Rechnungsjahr sind natürlich niedriger als die jährlichen Ersparnisse, da sie in diesem Jahr erst von dem Tage des jeweiligen Inkrafttretens der betreffenden Notverordnung wirksam wurden.



ZUM MATERIAL

Kurze Erläuterung:

Jede kommunale Behörde muss Verwaltungsberichte verfassen. In der Regel geschieht dies jährlich. Die Stadtverwaltung legt damit Rechenschaft über die geleistete Arbeit ab. Diese Verwaltungsberichte geben einen Überblick über die verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Felder des Ortes.

Von September 1925 bis zum Juli 1933 war der parteilose Curt Heinrich Träger der Oberbürgermeister der Stadt Herne. Herne war eine der bedeutendsten Bergbaukommunen des europäischen Kontinents. Durch die Weltwirtschaftskrise, die auch schon so im Bericht benannt wird, kommt es zu einer umfassenden Krise. Wie auch die Städte im Ruhrgebiet war Herne stark von der Kohleindustrie abhängig. Da auch dieser Wirtschaftszweig von der Krise betroffen war, fehlten der Stadt wichtige Einnahmen und waren 40,57 Prozent der Bevölkerung im März 1932 auf Unterstützung angewiesen. Die Verwaltung musste sparen und die Vorgaben der Regierung wurden durchaus kritisch gesehen, da sie an die Substanz gingen und der Bürgermeister selbst einräumte, dass soziale Probleme nicht mehr angegangen werden konnten.

Relevanz des Materials:

In dem Jahresrückblick des Verwaltungsberichtes der Stadt Herne wird die ganze Wucht der Weltwirtschaftskrise sichtbar. Die Ruhrgebietsstadt litt unter einer Massenarbeitslosigkeit und dem Sparzwang. Die Verwaltung räumte selbst ein, dass die kulturelle und soziale Entwicklung gefährdet ist. Zur Belastung für die Demokratie trug die Sparpolitik des Reichskanzlers Dr. Heinrich Brüning (1885-1970) von 1930 bis 1932 bei. Der national-konservative Katholik saß für das Zentrum seit 1924 im Reichstag. Nach dem Scheitern der Großen Koalition, beauftragte Reichspräsident Hindenburg Brüning mit der Regierungsbildung. Er bildete das erste sog. Präsidialkabinett, d.h. eine Minderheitsregierung, die auf die Rechte des Reichspräsidenten zurückgreift (Artikel 48). Die parlamentarische Demokratie wurde geschwächt, es war aber verfassungskonform. Mittels Notverordnungen regierte Brüning, bis Hindenburg ihm im Mai 1932 das Vertrauen entzog. Brüning war wegen seiner Sparmaßnahmen zur Bekämpfung der Weltwirtschaftskrise unbeliebt.

- Dr. Hendrik Martin Lange

Lernort:

Stadtarchiv Herne.

Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, Dokumente zur Geschichte der Stadt Herne und ihrer Region zu sichern, zu übernehmen, zu verwahren, zu erschließen, zu erforschen, zu veröffentlichen oder sonst nutzbar zu machen und zur Wahrung der Rechte der Stadt Herne beizutragen. Dabei bewahrt es das schriftliche Kulturerbe in seinem Zuständigkeitsbereich. Es sichert Rechts- und Kulturgüter von hohem Wert und dient den Bedürfnissen der Gesellschaft nach historischer Information, Transparenz des Verwaltungshandelns und Rechtssicherheit. Als ergänzende Dokumentationen übernimmt das Stadtarchiv zu den amtlichen Beständen auch Archivalien privater Herkunft und sammelt andere für die Regionalgeschichte wesentliche Dokumente. Im Rahmen der historischen Bildungsarbeit bietet das Stadtarchiv für alle Altersgruppen

Möglichkeiten zum Erleben und Lernen der lokalen Geschichte an. Besonderer Wert wird auf archivpädagogische Veranstaltungen und Projekte mit Herner Schulen aller Jahrgangsstufen gelegt. Mehr als 1100 Jahre Stadtgeschichte laden zum Forschen und Stöbern ein. Das Stadtarchiv Herne ist Mitglied der Initiative Bildungspartner NRW – Archiv und Schule.